

AKTUELLES, CORONA-VIRUS

Soziale und finanzielle Absicherung freier Mitarbeiter im ZDF

Mittwoch, 01. April 2020, 09:59 Uhr



Die freien Mitarbeiter/innen sind wichtig für das ZDF und sein Programm, und sie haben gerade in diesen Zeiten gute Honorare und Arbeitsbedingungen verdient. Die Tarifverträge des ZDF für freie Mitarbeiter/innen sehen daher eine umfassende soziale und finanzielle Absicherung vor. Viele Freie verfügen über Verträge mit festen monatlichen Zahlungen im 2. oder 3. Kreis. Sonst sind Verträge über eine bestimmte Anzahl von Einsatztagen üblich. Damit ist für die arbeitnehmerähnlichen Freien die monatliche Honorarzahlung, ein Bestandsschutzvolumen oder wenigstens ein vereinbarter Beschäftigungsumfang sicher.

Verständlicherweise löst die aktuelle Situation bei vielen freien Kolleginnen und Kollegen Unsicherheit und finanzielle Sorgen aus. Der Pandemiestab hat deshalb in dieser Woche unter Leitung von Verwaltungsdirektorin Karin Brieden Maßnahmen für arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiter/-innen (3. Kreis) festgelegt, die das Risiko pandemiebedingter Absagen über die tarifvertraglichen Regeln hinaus auf das ZDF verlagern, den Fortbestand der Sozialversicherung gewährleisten und finanzielle Engpässe überbrücken helfen.

Maßnahmen für freie Mitarbeiter/innen (3. Kreis) während der Corona-Pandemie (zunächst bis 31. Mai 2020)

Ohnehin wird jede abgesagte Beschäftigung mit 75 Prozent des Honorars vergütet. Die regelmäßig bestehenden Bestandsschutzansprüche bleiben davon unberührt. Das ZDF leistet Freien außerdem bei Krankheit einen Zuschuss von 75 Prozent der täglichen Durchschnittsvergütung bis zu 39 Kalendertagen, ab fünf Beschäftigungsjahren bis zu 88 Kalendertagen. Hinzu kommen zunächst bis Ende Mai 2020:

1. Deutliche Erweiterung der Ausfallhonorar-Regelung (Ziff. 7.2 PdTV): Freie Mitarbeiter/innen, deren Arbeitsleistung vom ZDF abgelehnt wird – etwa weil die/der freie/r Mitarbeiter aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist oder Risikoperson ist, erhalten Ausfallhonorar nach dem PdTV.
2. Deutliche Erweiterung der Ausfallhonorar-Regelung (Ziff. 7.2 PdTV): Disponierten freien Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit wegen der Corona-Pandemie entfällt, wird über den geltenden Tarifvertrag hinaus ein Ausfallhonorar von 100 Prozent gewährt, wenn der Dienst 14 Tage oder kurzfristiger abgesagt wurde und in der Zeit des disponierten Einsatzes kein anderer Einsatz vom ZDF angeboten wird. Ist der ersatzweise Einsatz niedriger vergütet, gilt das ursprünglich vereinbarte Honorar.
3. Arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiter/innen können aus dem Soli-Fonds ein Darlehen beantragen, Höhe bis zu zwei durchschnittlichen Monatshonoraren (Vorjahresgesamtvergütung). Rückzahlung innerhalb von 12 Monaten. Diese Maßnahme bedarf noch der Zustimmung des Personalrats.
4. Arbeitnehmerähnliche Freie, die im April und Mai nicht beschäftigt werden, erhalten auf Antrag einen zusätzlichen Beschäftigungstag mit einem Ausfallhonorarwert von 100 Euro.

5. Die Frist für die Resturlaubstage 2019 vom 30. April 2020 wird bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Bereits genommener Urlaub darf nicht zurückgegeben werden. Zeiten der Nichtbeschäftigung sollen vorrangig mit Urlaub überbrückt werden.

6. Alle Programmbereiche und disponierenden Bereiche sind aufgefordert, zu prüfen, ob anstelle abgesagter Einsätze andere Leistungen erbracht werden können (z.B. konzeptioneller Art/Konzepte für Beiträge der Zukunft) oder ein Einsatz in aktuell hochbelasteten Bereichen möglich ist.

Diese Maßnahmen gelten zunächst bis Ende Mai 2020. Das ZDF überprüft im Hinblick auf die besondere Situation der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in enger Abstimmung mit den Bereichen und dem Personalrat fortlaufend, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von Maßnahmen, auf die sich Bund und Länder in der letzten Woche geeinigt haben und die sich in der Umsetzung befinden. Je nach individueller Konstellation können dabei auch für die freien Mitarbeiter/innen des ZDF wirksame Soforthilfen enthalten sein. Eine Beratung oder Information dazu kann leider nicht durch das ZDF erfolgen.

30.03.2020